

**AWO-Norm
Frauenhäuser
Stand: 14.07.2026**

Lfd. Nummer		AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
1. Grundlagen			
1.1. Leitbildorientierung			
FH	1.1. a)	Leitbildorientierung der Geschäftsstellen, Einrichtungen und Dienste ist auf der Grundlage der AWO-Leitsätze der Bundesebene sichergestellt und wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und umgesetzt	
FH	1.1. b)	Rahmenkonzeption und Leitlinien der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit in der Arbeiterwohlfahrt ist in der Leitbildorientierung des Frauenhauses berücksichtigt	
FH	1.1. c)	Leitbildorientierung ist bekannt	
1.2. Konzeption			
FH	1.2. a)	Konzeption ist entwickelt. Sie wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt	
FH	1.2. b)	Schutz- und Sicherheitskonzepte sowie ein institutionelles Kinderschutzkonzept sind entwickelt	
FH	1.2. c)	Rahmenkonzeption ist in der Konzeption berücksichtigt	
FH	1.2. d)	Fachliche Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen basiert auf geschlechtersensibler Grundhaltung, die patriarchale Macht- und Gewaltverhältnisse sowie strukturelle Diskriminierungen anerkennt.	
1.3. Rechtliche Bestimmungen und örtliche Vereinbarungen			
FH	1.3. a)	Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen sowie örtliche Vereinbarungen und Bestimmungen als Rahmen der Dienstleistungserbringung sind beschrieben und werden beachtet	
FH	1.3. b)	Diesbezügliche Informations- und Aufklärungsmaterialien werden ggfs. in verschiedenen Sprachen für betroffene Frauen aktuell vorgehalten	

**AWO-Norm
Frauenhäuser
Stand: 14.07.2026**

Lfd. Nummer			AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
2.			Leistungsangebote	
FH	2.	a)	Regelung zur Erreichbarkeit ist festgelegt	
FH	2.	b)	Schutz der Frauen und Kinder im Haus ist gewährleistet	
2.1.			Telefonischer Erstkontakt	
FH	2.1.	a)	<u>Erstkontakt durch Mitarbeiterinnen</u> Aufnahmekriterien für die Aufnahme durch Mitarbeiterinnen sind festgelegt	
FH	2.1.	b)	Individuelle Vereinbarungen zur Aufnahme werden getroffen (z.B. Treffpunkt, Termin)	
FH	2.1.	c)	<u>Erstkontakt durch Bewohnerinnen</u> Aufnahmekriterien für die Aufnahme durch Bewohnerinnen sind festgelegt	
FH	2.1.	d)	Informationen zur fachlichen Weitervermittlung werden vorgehalten	
2.2.			Aufnahme	
FH	2.2.	a)	<u>Aufnahme durch Mitarbeiterinnen</u> Leitfaden für das Aufnahmegespräch mit den Frauen und Kindern ist erstellt	
FH	2.2.	b)	Erstversorgung, wenn notwendig, ist sichergestellt (z.B. Kleidung, Lebensmittel, ärztliche Versorgung vermitteln)	
FH	2.2.	c)	Personendaten der Frauen und Kinder sind schriftlich dokumentiert (Berücksichtigung des Datenschutzes und der Anonymität)	
FH	2.2.	d)	Informationen über das Haus werden bereitgestellt (z. B. Hausordnung, interne Regelungen, Rundgang durch das Haus, Vorstellung der Mitarbeiterinnen, Vorstellung der Mitbewohnerinnen, Zimmer zeigen)	
FH	2.2.	e)	Erstes Gespräch wird spätestens am nächsten Werktag nach Aufnahme durchgeführt	
FH	2.2.	f)	<u>Aufnahme durch Bewohnerinnen und/oder Ehrenamtliche</u> Informationen zur Aufnahme sind definiert und werden vorgehalten	

**AWO-Norm
Frauenhäuser
Stand: 14.07.2026**

Lfd. Nummer			AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
2.3.			Angebote für Frauen/Mütter im Haus	
FH	2.3.	a)	Verfahren zur Durchführung der Krisenintervention ist festgelegt	
FH	2.3.	b)	Ziele, Inhalte und Zeitplan der Hilfsmaßnahmen werden gemeinsam mit den Frauen festgelegt und regelmäßig überprüft	
FH	2.3.	c)	Information über Unterstützungsangebote werden vorgehalten (z.B. Informationen über das Gewaltschutzgesetz, Informationen für Migrantinnen, Frauen und Kinder mit Behinderungen) und ggf. Vermittlung anbieten (z. B. Schuldenregulierung, Schuldnerberatung, medizinische und therapeutische Angebote)	
FH	2.3.	d)	Hausinterne Angebote und Leistungen sind Klientinnen bekannt	
FH	2.3.	e)	Freizeitangebote werden geplant und durchgeführt (z. B. Feste und Feiern)	
FH	2.3.	f)	Standards für folgende Leistungen sind formuliert: • Unterstützung bei der Bearbeitung von Gewalt- und Trennungserfahrungen • Schutz- und Sicherheitsberatung sowie Unterstützung bei digitaler Gewalt • Unterstützung bei der Lebensneueorganisation • Unterstützung bei der Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen • Unterstützung bei Antragsstellungen • Begleitung (z. B. zu Behörden, Ärztinnen, Anwältinnen, Gericht, Dolmetscher*innen) • Klärung von ausländerrechtlichen Angelegenheiten und ggf. Vermittlung • Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche • Unterstützung bei der Bearbeitung von persönlichen Konflikten im Frauenhaus • Durchführung von Hausversammlungen • Unterstützung und Begleitung bei Kontakten mit Schule, Kindergarten,	

**AWO-Norm
Frauenhäuser
Stand: 14.07.2026**

Lfd. Nummer	AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
	Kinderärzt*in, Jugendamt, Erziehungsberatung etc. • Unterstützung bei Erziehungsfragen und -schwierigkeiten (z. B. Mutter-Kind-Konflikt)	
FH 2.3. g)	Standards werden regelmäßig überprüft	
2.4. Angebote für Kinder und Jugendliche		
FH 2.4. a)	Standard zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Gewalt- und Trennungserfahrungen ist formuliert	
FH 2.4. b)	Standard zur Unterstützung bei der Bearbeitung von persönlichen Konflikten ist formuliert	
FH 2.4. c)	Standard zur Begleitung zu Kindertageseinrichtung, Schule, Frühförderung, Jugendamt u. a. ist formuliert	
FH 2.4. d)	Standards werden regelmäßig überprüft	
FH 2.4. e)	Verfahren zur Durchführung für Krisenintervention ist festgelegt	
FH 2.4. f)	Entwicklungsauffälligkeiten werden erkannt und Fördermaßnahmen eingeleitet bzw. vermittelt	
FH 2.4. g)	Regelmäßige Betreuungsangebote werden durchgeführt, welche beispielsweise umfassen können: • Spielangebote • Kinderversammlungen • Hausaufgabenhilfe (ggfs. vermitteln) • Ferienprogramm (ggfs. vermitteln) • Aktivitäten außerhalb des Hauses • Geschlechtssensible Arbeit	
FH 2.4. h)	Transparenz der Angebote ist sichergestellt	
2.5. Organisation des Hauses		
FH 2.5. a)	Stellenwert und Aufgaben der Hauswirtschaft in der Konzeption und Leistungsbeschreibung sind festgelegt, Regelungen zur Reinigung sind festgelegt und werden regelmäßig überprüft	

**AWO-Norm
Frauenhäuser
Stand: 14.07.2026**

Lfd. Nummer			AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
FH	2.5.	b)	Leitlinien für die Hauswirtschaft sind definiert	
FH	2.5.	c)	Reparaturen werden zeitnah durchgeführt (ggf. durchführen lassen)	
FH	2.5.	d)	Renovierungsarbeiten werden bei Bedarf durchgeführt (ggf. durchführen lassen)	
FH	2.5.	e)	Organisationsstruktur der Versorgung ist beschrieben	
FH	2.5.	f)	Notfallstandards sind festgestellt (z. B. bei Brand, Anschlägen auf das Haus ...)	
FH	2.5.	g)	Sachspendenverwaltung ist beschrieben und wird durchgeführt	
2.6. Organisation des Zusammenlebens				
FH	2.6.	a)	Verbindliche Regelungen sind beschrieben, bekannt gegeben und deren Einhaltung wird nachgehalten	
FH	2.6.	b)	Regelungen sind beschrieben, die bei Nichteinhaltung durchgesetzt werden	
2.7. Auszug aus dem Frauenhaus				
FH	2.7.	a)	Verfahren für den geplanten und ungeplanten Auszug sind festgelegt	
FH	2.7.	b)	Auswertung der Maßnahme wird unter Beteiligung der Frauen, Kinder und Jugendlichen durchgeführt	
FH	2.7.	c)	Setting für das Abschlussgespräch mit den Frauen ist festgelegt	
FH	2.7.	d)	Setting für das Abschlussgespräch mit den Kindern und Jugendlichen ist festgelegt	
FH	2.7.	e)	Zimmerabnahme wird durchgeführt (z. B. anhand einer Checkliste)	
2.8. Nachgehende psychosoziale Beratung für Frauen, Kinder und Jugendliche				
FH	2.8.	a)	Fortführung der im Frauenhaus begonnenen Maßnahmen wird angeboten	
FH	2.8.	b)	Austausch zwischen ehemaligen Bewohnerinnen inklusive ihrer Kinder wird gefördert	

**AWO-Norm
Frauenhäuser
Stand: 14.07.2026**

Lfd. Nummer			AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
FH	2.8.	c)	Integration in das neue soziale Umfeld wird gefördert	
2.9. Angebote für Frauen, die nicht im Haus leben				
FH	2.9.	a)	Standards zur telefonischen und/oder externen Beratung sind festgelegt	
FH	2.9.	b)	Fachgerechte Beratung ist sichergestellt	
FH	2.9.	c)	Länderspezifische polizeiliche Richtlinien zum Gewaltschutzgesetz (GewSchG) werden vorgehalten und es wird darüber informiert	
3. Interne Organisation und Kommunikation				
FH	3.	a)	Dienstplanung wird regelmäßig und bedarfsorientiert durchgeführt	
FH	3.	b)	Vertretungspläne für Ausfälle und Notfallsituationen sind sichergestellt	
FH	3.	c)	Mitarbeiterinnen werden bei der Dienstplanung regelmäßig beteiligt	
FH	3.	d)	Regelmäßige Besprechungen zur Sicherung der fachlichen Arbeit und der innerbetrieblichen Organisation sind festgelegt und werden durchgeführt	
FH	3.	e)	Dokumentation der Besprechungen und Einhaltung von Absprachen (Erledigungskontrolle) ist sichergestellt	
4. Praktikantinnen und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen				
FH	4.	a)	Frauenhaus-Prinzipien und Konzeption werden vorgehalten und bekannt gemacht	
FH	4.	b)	Tätigkeitsbeschreibung für Praktikantinnen und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sind festgelegt und werden vorgehalten	
FH	4.	c)	Anleitungs- und Reflexionsgespräche mit Praktikantinnen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen werden durchgeführt	
FH	4.	d)	Individuelle Vereinbarungen (z.B. Schweigepflichtvereinbarung) mit Praktikantinnen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen werden getroffen	

**AWO-Norm
Frauenhäuser
Stand: 14.07.2026**

Lfd. Nummer			AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
5. Kooperation und Vernetzung				
FH	5.	a)	Kooperationsnetzwerke sind festgelegt	
FH	5.	b)	Zusammenarbeit mit den einzelnen Kooperationspartner*innen ist geregelt	
FH	5.	c)	Ergänzende soziale und andere Dienstleistungsangebote werden unter besonderer Berücksichtigung der AWO-Einrichtungen einbezogen	
FH	5.	d)	Mitwirkung in fachpolitischen Gremien ist sichergestellt	
FH	5.	e)	Vernetzung innerhalb der „Frauenhilfe-Infrastruktur“ ist aufgebaut und wird „gepflegt“	
6. Öffentlichkeitsarbeit				
FH	6.	a)	Maßnahmen zur Information und Aufklärung über Frauenhausarbeit für Öffentlichkeit und Interessierte werden durchgeführt (z.B. Pressemitteilungen, Fachtagung, Faltblatt, Internet)	
FH	6.	b)	Über gesellschaftliche Aspekte von Gewalt gegen Frauen und Kinder wird informiert und aufklärt	
7. Dokumentation und Evaluation				
FH	7.	a)	Systematische Führung von Aufzeichnungen über die Erbringung der Dienstleistung ist sichergestellt	
FH	7.	b)	Regelmäßig werden die vertraglich/ gesetzlich vorgegebenen Statistiken geführt	
FH	7.	c)	Verfahren zur Abrechnung der Leistungen sind festgelegt (z. B. Berichtswesen, Sachberichte, Leistungsnachweis, Verwendungsnachweis)	
FH	7.	d)	Klientinnen- und organisationsbezogene Prozesse werden regelmäßig evaluiert	
FH	7.	e)	Evaluationsergebnisse werden in kontinuierlichen Verbesserungsprozess und Managementbewertung einspeist	
FH	7.	f)	Die Dokumentation erfolgt datenschutzkonform gemäß DSGVO und nationalen Datenschutzbestimmungen.	

**AWO-Norm
Frauenhäuser
Stand: 14.07.2026**

Lfd. Nummer			AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
8. Umgang mit Eigentum				
FH	8.	a)	Umgang mit der Einrichtung anvertrautem Eigentum der Klientinnen ist geregelt (z. B. Schmuck, Geld, Sparbuch, Hausschlüssel)	
FH	8.	b)	Mitarbeiterinnen sind auf sorgsamem Umgang mit Eigentum der Klientinnen verpflichtet	
FH	8.	c)	Verfahren zur Schadensregulierung bei durch Mitarbeiterinnen verursachten Schäden ist festgelegt	
9. Beschaffung, Handhabung und Lagerung von Arbeitsmitteln, Waren und Prüfmitteln				
FH	9.	a)	Beschaffung und Handhabung von Materialien orientieren sich am Beschluss des AWO-Bundesausschuss zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit . Die entsprechenden Regelungen sind allen Mitarbeiterinnen bekannt	
FH	9.	b)	Sachgerechte Lagerung von Arbeitsmitteln, Waren und Prüfmitteln ist sichergestellt (z.B. Verbandsmaterial, Lebensmittel, Reinigungsmittel, Wäsche, Spielzeug)	
FH	9.	c)	Sachgerechte Wartung und Pflege der Dienstfahrzeuge ist sichergestellt	
FH	9.	d)	Wartung technischer Geräte ist sichergestellt	
10. Externe Überprüfungen				
FH	10.	a)	Systematische Vorbereitung und Begleitung externer Prüfungen ist sichergestellt (z.B. Brandschutz, technische Überwachung, externe Rechnungsprüfung)	
FH	10.	b)	Nachbereitung, Auswertung der Ergebnisse und deren Einbeziehung in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ist sichergestellt	